

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
Liebe Ratskolleginnen, liebe Ratskollegen,  
Meine Damen und Herren,

seit mehr als 20 Jahren gehöre ich dem Rat unserer Stadt an.

In dieser langen Zeit gab es nur zweimal die Situation, dass sich der Rat – abweichend von den Vorgaben der Gemeindeordnung – erst im schon laufenden Haushaltsjahr mit der Beratung und Beschlussfassung des Haushaltes und der mittelfristigen Finanzplanung beschäftigt.

In beiden Fällen waren die Ursachen nicht hausgemacht.

Waren es beim ersten Mal die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, die dazu führten, dass mehr Zeit benötigt wurde, um die zentralen Ansätze im Haushalt seriös zu kalkulieren, so ist diesmal die Corona-Pandemie maßgeblich für die Verzögerung.

Die Pandemie beeinflusst nicht nur den Haushalt unserer Stadt, sondern wirbelt, wie wir alle selbst erfahren haben, auch unser gesamtes wirtschaftliches und gesellschaftliches Leben gewaltig durcheinander.

Obwohl mit der Zulassung der ersten Impfstoffe ein Licht am Ende des Tunnels zu sehen ist, müssen wir noch einige Zeit mit Einschränkungen leben.

Letztlich kann heute noch niemand abschließend und verlässlich sagen, welche wirtschaftlichen, finanziellen und gesellschaftlichen Auswirkungen die Pandemie haben wird.

Trotz dieser Unsicherheiten müssen wir uns auf der Grundlage der von der Verwaltung sorgfältig ermittelten Zahlen der Beratung des Haushaltes stellen.

Ausgangspunkt für alle Überlegungen ist die Frage: Wie stellt sich die aktuelle Haushaltslage unserer Stadt derzeit dar?

Aufgrund der regelmäßigen Berichte des Kämmerers können wir heute schon sagen, dass der Haushalt für das Jahr 2020 deutlich schlechter abschließen wird als geplant.

Das geplante Ergebnis von ca. 4,3 Millionen Euro wird bei Weitem nicht erreicht.

Allerdings geht der Kämmerer derzeit davon aus, dass wir die Ausgleichsrücklage nicht in Anspruch nehmen müssen und das Jahr mit einem leichten Plus beenden werden.

Für den Haushalt 2021 ging die Finanzplanung Ende 2019 noch von einem Überschuss von ca. 5,3 Millionen Euro aus.

Der im Dezember eingebrachte Haushalt geht nur noch von einem Überschuss in Höhe von ca. 1,8 Millionen Euro aus.

Dieser Überschuss ergibt sich allerdings nur, weil der Gesetzgeber den Kommunen erlaubt, die durch Corona bedingten Mehraufwendungen und Mindereinnahmen in eine Nebenrechnung auszugliedern.

Ohne diese Bilanzierungshilfe, die sich für die Stadt Hückelhoven auf ca. 5,4 Millionen Euro beläuft, ergäbe sich ein Defizit von ca. 3,6 Millionen Euro.

Neben gestiegenen Aufwendungen z. B. im Jugendamtsbereich und im Bereich der Personalkosten sind im Wesentlichen die coronabedingten Einbrüche bei den Steuereinnahmen und die Rückgänge bei den Schlüsselzuweisungen für die Verschlechterungen verantwortlich.

So verschlechtern sich im Haushaltsjahr 2021 unter anderem die Einnahmen

- bei der Gewerbesteuer um ca. 1 Mio. €,
- beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer um ca. 2,3 Mio. €,
- bei der Vergnügungssteuer um 300 TE
- und bei den Schlüsselzuweisungen um ca. 1,6 Mio.

Vor diesem Hintergrund bleibt zu hoffen, dass im Laufe dieses Jahres die Wirtschaft möglichst schnell wieder anspringt, die Menschen aus der Kurzarbeit an ihre Arbeitsstellen zurückkehren können, die Arbeitslosigkeit reduziert wird und damit das Steueraufkommen wieder steigt.

Auch in den Folgejahren werden sich die Ergebnisse im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung, die wir Ende 2019 mit dem Haushalt für 2020 beschlossen haben, massiv verschlechtern. Nach dem im Dezember eingebrachten Haushalt ergäben sich Verluste von ca. 4,4 Millionen Euro im Jahr 2022 und ca. 900.000 Euro im Jahr 2023.

Erst im Jahr 2024 geht der Entwurf wieder von einem Überschuss von ca. 2.4 Millionen Euro aus.

Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass sich nach dem im Dezember eingebrachten Haushalt– ohne Berücksichtigung der Bilanzierungshilfen – für den Planungszeitraum 2021-2024 ein Gesamtverlust von ca. 6.4 Millionen Euro ergäbe.

Aufgrund der soliden Haushaltspolitik der letzten Jahre steht diesem Verlust allerdings eine Ausgleichsrücklage von ca. 5 Millionen Euro und eine allgemeine Rücklage von ca. 88 Millionen Euro gegenüber.

Insoweit kann man nach heutigem Stand feststellen, dass die Stadt trotz der Corona-Krise nicht in die Haushaltssicherung rutschen wird und weiter handlungsfähig bleibt.

Trotz dieses positiven Zwischenergebnisses kann man sich die Frage stellen, ob es bei Defiziten in drei aufeinanderfolgenden Jahren nicht notwendig ist,

- Ausgaben zu reduzieren,
- Einnahmen zu erhöhen
- oder Investitionen zu schieben.

Der Haushalt endet mit Aufwendungen in Höhe von ca. 118 Millionen Euro. Von diesen Aufwendungen ist der überwiegende Teil nicht veränderbar, da er aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen zu erbringen ist.

Beispielhaft sei hier verwiesen auf:

- die Hilfen zur Erziehung,
- die Sozialleistungen,
- die Kosten für die Kinderbetreuung in Tagespflege oder Kindertagesstätten
- oder die Personalkosten.

Auch die Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Instandhaltung unserer städtischen Infrastruktur sind zwingend, wenn wir nicht von der Vermögenssubstanz leben wollen, was in den Folgejahren zu weit höheren Kosten führen würde.

Betrachtet man den Ausgabenblock in seiner Gesamtheit, gibt es vielleicht ein Potenzial von einer Million Euro, das man als „freiwillige Leistung“ titulieren kann.

Hierzu würden dann

- die Zuschüsse an die Verbände und Vereine für die Jugendarbeit,
- die Zuschüsse für städtepartnerschaftliche Beziehungen,
- die Höhe der Schulbudgets,
- die personelle Ausstattung der OGS,
- die Vereinszuschüsse für die Kultur
- oder die Sportfördermittel

zählen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Aber wollen wir in diesem Bereich Kürzungen vornehmen, wo doch die berechtigte Hoffnung besteht, dass die Wirtschaft nach der Pandemie wieder Fuß fassen wird und damit auch die Steuereinnahmen wieder steigen werden?

Meine Fraktion will das nicht.

Wie sieht es mit der zweiten Alternative – der Erhöhung von Einnahmen – aus?

Viele Unternehmen leiden unter den Folgen des Lockdowns, was sich an sinkenden Gewerbesteuerereinnahmen zeigt.

Viele Bürger sind durch die Krise arbeitslos geworden oder befinden sich in Kurzarbeit mit der Folge, dass ihr Einkommen sinkt, was sich auch im städtischen Haushalt durch ein geringes Aufkommen beim Einkommenssteueranteil der Stadt zeigt.

Sollen in einer solchen Phase die Unternehmen und die Bürger noch stärker belastet werden?

Meine Fraktion will das nicht.

Aus diesem Grund sieht der Haushalt auch keine Erhöhung der Steuersätze vor.

In diesem Zusammenhang will ich auch darauf hinweisen, dass wir die Verwaltung gebeten haben, die in der letzten Ratssitzung diskutierte und vertagte Erhöhung der Elternbeiträge für Jekits nicht weiter zu verfolgen.

Bleibt also das Schieben von Investitionen.

In den letzten Jahren haben die Verwaltung und viele private Investoren in unsere Stadt investiert:

- So wurde die Entwicklung zur Einkaufsstadt vorangetrieben,
- die Schulen ausgebaut und modernisiert,
- das Angebot an Betreuung in Kindertageseinrichtungen ausgeweitet
- und letztlich wurden auch neue Wohngebiete ausgewiesen.

Trotz dieser vielfältigen Aktivitäten und Erfolge in den letzten Jahren gibt es aber noch Handlungsbedarf in unserer Stadt.

Hier wäre zum Beispiel der Bereich der Stadtentwicklung zu nennen.

Mit der geplanten Investition der Firma Röther auf den innerstädtischen Sportplätzen besteht die Möglichkeit, die Innenstadt abzurunden.

Dies setzt aber als Vorleistung Investitionen in eine neue Sportanlage mit Vereinsheim und die Verlagerung der Skateranlage voraus. Die neuentstehenden Anlagen werden moderner und hochwertiger.

Mit dem Ankauf des Gebäudes – ehemals Super 2000 – eröffnet sich die Möglichkeit, ein zentrales Grundstück in unserer Innenstadt zu entwickeln und damit die Aufenthaltsqualität im Stadtzentrum zu verbessern.

Im Schulbereich sind im Hinblick auf die Digitalisierung weitere Investitionen erforderlich. Hier müssen auch unter Nutzung von Fördertöpfen, wie z. B. dem Digitalpakt weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden. In diesem Zusammenhang hat sich unsere Stadt bereits auf den Weg gemacht. Dieser Pfad soll weiterverfolgt werden, denn gerade die Pandemie hat gezeigt, dass wir hierauf noch stärker als bislang einen Schwerpunkt unserer Arbeit legen müssen.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder ist nach wie vor hoch.

Um den Bedarf decken zu können, sind weitere Investitionen erforderlich.

Die im städtischen Kindergartenbedarfsplan geplanten Maßnahmen in Doveren, Ratheim und Kleingladbach sind im Haushalt finanziert.

In den letzten Jahren ist die Einwohnerzahl in unserer Stadt kontinuierlich gestiegen.

Hieraus ergibt sich eine erhöhte Nachfrage nach Wohnungen.

Insoweit erscheint uns die Ausweisung neuer Wohngebiete nach wie vor zwingend erforderlich.

Dies macht aber Investitionen der Stadt in die Infrastruktur dringend erforderlich.

Letztendlich werden in Zukunft auch mehr Investitionen in den Klima- und Umweltschutz notwendig sein.

Wir hoffen, dass in absehbarer Zeit der zweite Teil des Klimaworkshops erfolgen kann, um in diesem Rahmen über die beim letzten Klimaworkshop vorgeschlagenen Maßnahmen zu diskutieren und daraus Handlungsempfehlungen für Politik und Verwaltung ableiten zu können.

Auf einzelne Maßnahmen gehe ich an dieser Stelle nicht ein, da ich den intensiven Beratungen im Klimaworkshop nicht vorgreifen möchte.

Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 Euro stehen für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaworkshop bereit.

Wegen der Bedeutung dieses Themas soll dieser Bereich in der Verwaltung personell verstärkt werden. Die stellenplanmäßigen Voraussetzungen dafür werden mit diesem Haushalt geschaffen.

Betrachtet man die oben aufgezählten Beispiele, wird schnell deutlich, dass die Stadt, soweit es wirtschaftlich vertretbar ist, weiter investieren muss, um zukunftsfähig zu bleiben.

Dies auch vor dem Hintergrund der günstigen Zinssätze für Kredite.

Trotzdem darf man aber bei der abschließenden Beurteilung nicht die Frage vergessen, ob die Zins- und Tilgungsleistungen auf Dauer von der Stadt getragen werden können, ohne die dauernde Aufgabenerfüllung zu gefährden.

Hier ist der Anteil des Schuldendienstes an den Steuern und steuerähnlichen Einnahmen ein anerkannter Indikator.

In Hückelhoven liegt dieser Anteil seit vielen Jahren unter 10 %. Mit 7,12 % im Jahr 2021 wurde – wie im Jahre 2019 – ein Tiefststand erreicht.

Die Gesamtaufwendungen für Zinsleistungen liegen 2021 unter dem Ansatz von 2020 und auch in den Folgejahren geht die Finanzplanung von sinkenden Aufwendungen aus.

Bei Gesamtwürdigung dieser Faktoren kommt meine Fraktion zu dem Ergebnis, dass es trotz der schwierigen Haushaltslage richtig ist, auch weiter in die Zukunft unserer Stadt zu investieren, – denn Stillstand bedeutet Rückschritt!

Ich habe mich bei meinen bisherigen Ausführungen bewusst auf den Haushalt bezogen, wie er im Dezember von der Verwaltung eingebracht worden ist.

Mir ging es darum, deutlich zu machen, dass unsere Stadt aufgrund der soliden Haushaltswirtschaft in den letzten Jahren auch ohne die vom Land eingeführten Bilanzierungshilfen die Krise meistern kann, ohne in die Haushaltssicherung abzurutschen.

Da viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen dies nicht so könnten, hat das Land die Bilanzierungshilfen eingeführt und zwischenzeitlich klargestellt, dass diese nicht nur für das Jahr 2021 gelten, sondern auch für den gesamten Finanzplanungszeitraum.

Vor diesem Hintergrund hat der Kämmerer in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses über die Veränderungen des Haushaltes seit der Einbringung informiert. Im Wesentlichen ging es hierbei um die Einarbeitung der Regelungen von NKF-CIG in die mittelfristige Finanzplanung.

Hierdurch verbessern sich die Jahresergebnisse erheblich.

Statt des am Anfang dargestellten Gesamtverlusts von ca. 6,4 Millionen Euro ergibt sich jetzt für den Finanzplanungszeitraum ein Überschuss von ca. 22 Millionen Euro.

Dieser würde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Im Jahr 2024 müssen dann die Kommunen entscheiden, wie sie mit den aufgehäuften coronabedingten Mehraufwendungen und Mindereinnahmen umgehen.

Nach den Vorstellungen des Landes können die in der Nebenrechnung isolierten Corona-Folgen im Haushaltsjahr 2025 ausgeglichen werden.

Alternativ besteht die Möglichkeit, ab dem Haushaltsjahr 2025 die isolierten Mehraufwendungen und Mindereinnahmen mit einer Laufzeit von maximal 50 Jahren linear abzuschreiben.



So nützlich diese Bilanzierungshilfen in der aktuellen Haushaltslage sind, um viele Kommunen vor der Haushaltssicherung zu bewahren, sollten sie nicht genutzt werden, um künstlich Rücklagen aufzubauen, die dann ab 2025 finanziert werden müssen.

Das Land Nordrhein-Westfalen sollte überlegen, ob nicht eine Anpassung der gesetzlichen Regelung erfolgen kann, mit der die Bilanzierungshilfen auf den Ausgleich des ansonsten entstehenden Verlustes beschränkt wird, denn zu einer soliden Haushaltswirtschaft gehört es auch, zukünftige Haushalte nicht über Gebühr zu belasten.

**Obwohl die vom Land NRW vorgeschriebene künstliche Aufblähung der allgemeinen Rücklage im vorliegenden Haushalt kritisch zu sehen ist, kommt meine Fraktion bei einer Gesamtbetrachtung zu dem Ergebnis, dass uns trotz aller durch Corona bedingten Schwierigkeiten ein solider Haushalt vorgelegt worden ist, auf dessen Basis wir unsere Stadt zukunftsfähig weiterentwickeln können.**

**Insoweit wird meine Fraktion dem vorliegenden Haushalt zustimmen.**

Abschließend möchte ich mich bei Herrn Schmitz und seinem Team für die Aufstellung des Haushaltes und beim gesamten Verwaltungsvorstand für die Unterstützung bei den Haushaltsberatungen bedanken.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

Glück auf!

Roland Müller

Vorsitzender der

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hückelhoven